

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1844**

71 (4.9.1844)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o 71.

Mittwoch den 4. September

1844.

Bekanntmachungen.

Nro. 26398. Durch höchste Staatsministerial-Entschliebung Nro. 1199 vom 5. I. M. haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog sich auszusprechen geruhet, daß die Rhein-Insel, genannt Ketter-Kopf, der Gemarkung Hochstetten, Landamts Karlsruhe, einverleibt werde, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 20. August 1844.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Baumgärtner.

vd. Stengel.

Das Großherzoglich Höchstpreislische Staatsministerium hat mittelst höchster Entschliebung vom 26. d. M., Nro. 1319, zufolge § 50 des Expropriationsgesetzes ausgesprochen, daß die Abtretungs-Verbindlichkeit der auf dem rechten Rheingufer gelegenen, zum Festungsbau erforderlichen Grundstücke, Gebäude und Gewerbs-Einrichtungen, welche schon durch höchste Staatsministerial-Entschliebung vom 18. November 1843, No. 1934, ausgesprochen ist, auch ferner aufrecht erhalten wird.

Dieses wird erhaltenem hohem Auftrage gemäß mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß statt der näheren Beschreibung der einzelnen Grundstücke und der davon abzutretenden Theile auf die genaue Absteckung an Ort und Stelle und die vorliegenden Pläne verwiesen wird.

Rastatt, den 28. August 1844.

Die Expropriations-Commission für den Festungsbau.

Eberle,

Lang,

K. K. Destr. Ingen. Oberstlieut.

Großh. Regierungsrath.

Schuldienstnachrichten.

Die erledigte evangelische Schulstelle zu Mündingen ist dem bisherigen Schullehrer zu Muffbach, Mathäus Bittel, übertragen worden.

Die evangelische Schulstelle zu Schlierbach ist dem bisherigen Schullehrer zu Eichen, Michael Scholl, übertragen worden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Bittel auf den Schuldienst zu Mündingen ist die in die zweite Klasse gehörige Schulstelle zu Muffbach, Schulbezirks Emmendingen, mit dem Normalgehalt von 175 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgelde à 48 fr. von jedem Schulkinde (letzteres vorbehaltlich der gesetzlichen

Theilung, wenn die Dispensation von Haltung eines Unterlehrers zurückgenommen werden sollte), in Erledigung gekommen.

Durch die Beförderung des Schullehrers Michael Scholl auf den Schuldienst zu Schlierbach ist die in die erste Klasse gehörige Schulstelle zu Eichen, Schulbezirks Schopfheim, mit dem Normalgehalt von 140 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgelde à 40 fr. von jedem Schulkinde, in Erledigung gekommen.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maassgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirks-schulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirks-schulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung und Fahndung.] Nro. 14568. Der ehemalige Schullehrer Jakob Klein von Hilsbach, welcher der Theilnahme an einem gemeinschaftlich mit andern Personen, insbesondere mit Heinrich Lang von Hilsbach verübten großen Betrüge, verbunden mit Fälschung öffentlicher Urkunden, zum Nachtheil des Großherzogl. Obersten von Bode dahier, dringend verdächtig ist, hat sich der eingeleiteten Untersuchung schon beim Beginn derselben durch die Flucht entzogen. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen drei Monaten

bei der unterzeichneten Behörde, als dem Untersuchungs-Gerichte, zu stellen und sich über das ihm zur Last liegende Vergehen zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach Lage der Acten erkannt werden würde.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf den unten beschriebenen Jakob Klein von Hilsbach zu fahnden und ihn auf Betreten an uns abzuliefern.

Signalement. Alter: 41 Jahre; Größe: 5' 7"; Haare: schwarz und gekräuselt, zum Theil mit weißen untermischt; Augenbrauen: schwarz; Stirne: hoch; Gesichtsforn: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Nase: mittler; Mund: ebenso; Zähne: etwas schwarz und mangelhaft; Kinn: rund; Bart: stark; besondere Kennzeichen; eine weiße Haarlocke auf dem vordern Theile des Kopfes.

Karlsruhe, den 26. August 1844.
Großherzogliches Stadttamt.
A. Lamey.

Karlsruhe. [Fahndungs-Zurücknahme.] Nro. 14697. Unsere Fahndung auf Andreas Baust von Durlach vom 2. d. M., Nro. 13230, nehmen wir anmit zurück, indem derselbe gestern eingeliefert worden ist.

Karlsruhe, den 27. August 1844.
Großherzogliches Stadttamt.
Stöffer.

(1) Baden. [Aufforderung und Fahndung.] Nro. 13964. Felician Krumm von Kartung, Hautboist 2. Klasse im Großherzoglichen Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm Nro. 3 zu Rastatt, hat sich am 26. d. M. aus der Kaserne entfernt, und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Regiments-

Commando um so gewisser zu stellen und wegen seines Austritts zu verantworten, als er sonst als Deserteur betrachtet und nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren würde.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf den unten signalisirten Felician Krumm zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher oder an sein Regiments-Commando einzuliefern.

Baden, den 31. August 1844.
Großherzogliches Bezirksamt.
v. Theobald.

Signalement. Alter: 21 Jahre; Größe: 5'; Körperbau: besetzt; Gesicht: gesund; Augen: blau; Haare: braun; Nase: spiz; Bart: keinen; Kinn: etwas spiz.

Conscriptionspflichtige.

Nach Ausweis der Geburtsbücher wurden in nachgenannten Gemeinden die beigefügten Individuen geboren, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, und welche, wenn sie noch am Leben sind, zur Conscription pro 1845 gehören. Die Conscriptionsämter werden daher ersucht, diese Conscriptionspflichtigen, im Fall sie sich in ihren Bezirken aufhalten sollten, zur Conscription zu ziehen und darüber Nachricht an das betreffende Amt gelangen zu lassen.

Im Bezirksamt Oberkirch.

In der Gemeinde Mösbach, am 18. Mai 1824: Melchior Herrmann, ehelicher Sohn des vagirenden Korbmachers Sebastian Herrmann und der Maria Anna Ziegler.

(2) In der Gemeinde Zusenhofen, am 21. Juni 1824: Basilius Burger, unehelicher Sohn des Wagaunden Mathias Burger und der Kath. Kling

Im Bezirksamt Bonndorf.

In der Gemeinde Erwattingen, am 11. Oct. 1824: Gallus Böhringer, angeblich unehel. Sohn der Magdalena Böhringer von Arlen.

Im Bezirksamt Ueberlingen.

(3) Zu Rückertsweiler, Gemeinde Hattenweiler, am 3. Juni 1824: Quirin Beck, Sohn der ledigen Walburga Beck, angeblich von Göggingen, Bezirksamts Mespilach, wo sie mit ihrem benannten Sohne jedoch nicht heimathsberechtigt, sondern von Lettkofen im Königreich Württemberg sein soll.

Im Bezirksamt Rheinbischofsheim.

In der Gemeinde Lichtenau, am 6. Decbr. 1824: Marcellus Henninger, Sohn des Marcellus Henninger, angeblich Steinguthändler von Zell am Harmersbach.

Im Oberamt Lahr.

(1) In der Gemeinde Schutterthal, am 31. Juli 1824: Wilhelm Mohr, Sohn des Maurers Adam Mohr und der Crescentia Weiser von Kirlach bei Philippsburg.

Achern. [Conscriptionspflichtiger.] Nr. 14695. Am 29. April 1824 wurde in Furschenbach ein Knabe geboren, welcher den Namen Valentin erhielt. Seine Mutter, eine Bagantin, nannte sich Maria Anna Bernhart, und gab an, sie sei von Unzhurst gebürtig und die Ehefrau des Valentin Kraut von Eisenthal, Amis Bühl, als dessen eheliches Kind sie den genannten Knaben geboren. Da nun aber weder in der Gemeinde Unzhurst eine Maria Anna Bernhart bekannt ist, noch Valentin Kraut in Eisenthal von der Ver-ehelichung mit dieser Person etwas wissen will, und wir den Aufenthalt derselben, so wie den ihres Sohnes nicht kennen, so ersuchen wir die Großh. Behörden, denen von dem Aufenthalt oder dem Heimathsrechte der genannten Anna Maria Bernhart oder deren Sohn etwas bekannt ist, uns baldgefälligst davon benachrichtigen zu wollen.

Achern, den 22. August 1844.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wänker.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden.

Im Bezirksamt Gernsbach.

Nro. 9090. In der Nacht vom 25. auf den 26. August d. J. wurde in den untern Stock des Pfarrhauses in Weissenbach eingestiegen und daselbst aus einem gewaltsam erbrochenen Schreibpulte die unten beschriebenen Geldstücke entwendet:

6 Fünffrankenthaler von ziemlich neuem Aussehen und unter der Regierung Louis Philippe's geprägt.

9 Guldenstücke von verschiedenem Gepräge.

2 Brabanter- (Kronen-) Thaler.

1 Frankfurter 3 1/2 Gulden-Stück, mit dem Adler der freien Stadt Frankfurt versehen.

Ferner werden vermist:

Ein Rasiermesser, noch ziemlich neu, mit schwarzem Hest, versilberten Stiften und einer vergoldeten Klinge; die Vergoldung

war jedoch schon ziemlich verwischt. Unten an der Klinge stand in großer lateinischer Schrift in drei Zeilen: "Dillmann, Heilbronn, Patent." Das Messer war etwa 2 fl. werth.

Ein Geldbeutel von länglicher Form, aus in Streifen gehäkelter schwarzer und grüner Seide mit Goldperlen und mit zwei messingenen Ringen.

Im Oberamt Rastatt.

Nro. 25987. Dem Bürger und Metzger Georg Melcher von Oberweier am Eichelberg wurden vom 19. auf den 21. August d. J. aus einem im Hofe stehenden Holzschopfe zwei Rindshäute im Werth von 15 fl. entwendet. Ein Verdacht auf einen bestimmten Dieb konnte bisher nicht angegeben werden.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Festetten:

(1) zwischen der Pfarrei Erziingen und der Gemeinde Rechberg, rücksichtlich des der Erstern auf letzterer Gemarkung zustehenden Hans- und Obstzehntens;

im Stadt- u. Landamt Wertheim:

(1) des der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'schen Kellerei Wertheim auf der Gemarkung Grünenwürth zustehenden kleinen und Heu-Zehntens;

im Bezirksamt Eppingen:

(3) des der katholischen Pfarrei Richen auf Damenhofen Gemarkung von der zehntpflichtigen Grundherrschaft von Gemmingen zu Sonnfeld und den übrigen Besitzern zehntpflichtiger Güter daselbst zustehenden kleinen Zehntens, dessen Ablösungskapital durch amtlichen Bescheid vom 25. April 1844 endgültig auf 8172 fl. festgesetzt worden ist;

im Bezirksamt Wießloch:

(3) zwischen den Zehntpflichtigen zu Balzfeld und der katholischen Schule allda;

im Landamt Freiburg:

(2) des der Grundherrschaft zu Merzhausen, dem Freiherrn von Warsberg, in der Gemarkung Merzhausen zustehenden Kleinzehntens;

im Bezirksamt Stockach:

(2) zwischen Großh. Aerar und den Zehntpflichtigen von Nellenburg, Gemeinde Hindelwangen.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Präclusiv-Erkenntnisse bei Zehntablösungen.

Da auf die ergangene öffentliche Aufforderung sich Niemand gemeldet hat, so werden alle Diejenigen, welche Ansprüche auf die unten bezeichneten abgelösten Zehnten haben, in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Im Bezirksamt Radolfzell.

(2) Den der Meßnerei Radolfzell auf dem Kehlhof, Gemarkung Böhringen, zustehenden Zehnten betreffend — unterm 26. August 1844 Nro. 16842 — in Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 21. März 1844 Nro. 5880.

(2) Den der Pfarrei Böhringen auf der Gemarkung Ueberlingen zustehenden Zehnten betreffend — unterm 26. August 1844 Nr. 16841; in Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 23. April d. J. Nro. 8167.

(2) Den dem Ferdinand Neidhard von Horn auf der Gemarkung Gundolzen zustehenden Zehnten betreffend — unterm 26. August 1844 Nro. 16840 — in Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 17. März 1844 Nro. 5612.

Im Bezirksamt Wolfach.

(3) Des der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg auf der Gemarkung Einbach zustehenden Zehntens — unterm 19. August 1844 Nro. 13385 — in Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 19. December 1842.

Bürgermeisterwahlen.

In den folgenden Gemeinden wurden bei der vorgenommenen Bürgermeisterwahl nachstehende Gemeindebürger als Bürgermeister erwählt und von Staatswegen bestätigt.

Im Oberamt Pforzheim.

Zu Ittersbach: der bisherige Bürgermeister Wicker.

Im Bezirksamt Rheinbischofsheim.

Zu Hieroldshofen: der Bürger und Ackersmann Michael Kirchhofer V.

Zu Honau: Joseph Rudloff, Bürger und Krämer.

Zu Muckenschopf: Adam Wahl III., bisheriger Gemeinderechner und Gemeinderath.

Zu Kemprechtshofen: Philipp Christmann, Bürger und Handelsmann.

Zu Bodersweier: Jakob Lauck, Bürger und Handelsmann.

Zu Scherzheim: Christian Bertsch, bisheriger Gemeinderechner und Gemeinderath.

Zu Holzhausen: Jakob Sutter, der bisherige Bürgermeister.

Zu Helmlingen: Karl Heiland, der bisherige Bürgermeister.

Zu Ling: Johann Baas, der bisherige Bürgermeister.

Zu Freistett: David Hauß, der bisherige Bürgermeister.

Zu Leutesheim: Mathias Zimmer, Bürger und Gemeinderath.

Zu Neufreistett: Daniel Schneider, Bürger und Weber.

Zu Diersheim: Martin Stefan, Bürger und Gemeinderath.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe:

(1) zu Karlsruhe, an das in Gant erkannte Vermögen des Wursters Johann Braunwarth, auf Montag den 23. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Pforzheim:

(3) von Büchenbronn, an das in Gant erkannte Vermögen des Waidgesellen Jakob Friedrich Schucker, auf Dienstag den 24. Septbr. d. J., Morgens 8 Uhr, in dießseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Bruchsal:

(3) von Obergrombach, an das in Gant erkannte Vermögen des Handelsjuden Hajum Karlebach, auf Dienstag den 1. Octbr. d. J., Morgens 8 Uhr, in dießseitiger Gerichtskanzlei.

(1) Fahr. [Gläubigeraufforderung.] Nr. 24043. Der ledige Anton Liedel von Oberschopshausen ist Willens, nach Amerika auszuwandern.

Alle Diejenigen, welche Forderungsansprüche an ihn zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben Samstag den 14. September d. J., Morgens 8 Uhr, dahier geltend zu machen, widrigenfalls man ihnen später nicht mehr zur Zahlung verhelfen könnte.

Lahr, den 9. August 1844.

Großherzogliches Oberamt.

Bausch.

(2) Fahr. [Schuldenliquidation.] Nr. 25817. Rüfer und Bierbrauer Lorenz Erb von Friesenheim, Sohn des verstorbenen Bauern Michael Erb von da, ist vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert, und bittet nunmehr, ihm nachträglich die Staatsverlaubniß hiezu zu ertheilen.

Es wird daher Tagfahrt zur Anmeldung der Forderungsansprüche auf

Samstag den 14. September d. J.,

Morgens 8 Uhr,

anberaumt, und die Gläubiger des Auswanderers werden unter dem Rechtsnachtheile hierzu vorgeladen, daß ihnen bei ihrem Ausbleiben sonst nicht mehr zu ihrer Forderung verholfen werden kann.

Lahr, den 25. August 1844.

Großherzogliches Oberamt.

Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Offenburg.

(1) In der Gantsache des Badwirths Ignaz Brandstetter von Durbach — unterm 22. Aug. 1844 No. 23779.

Aus dem Oberamt Durlach.

(1) In der Gant des Benedikt Flohr von Stupferich; unterm 28. Aug. 1844 No. 17724.

Mundtodt-Erklärungen.

Die unten bezeichneten Personen wurden wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtodt erklärt, und es können dieselben ohne Zustimmung der für sie bestellten Aufsichtspfleger keines der im L. R. G. 513 genannten Geschäfte rechtsgültig vornehmen.

Aus dem Bezirksamt Gerlachshausen.

(3) Der Gemeindebürger und Bauer Andreas Illmerich von Buch am Horn — unterm 14. August 1844, No. 12306, — Rechtsbeistand: der Gemeindebürger Johannes Walz von da.

Aus dem Bezirksamt Baden.

Der ledige Franz Schabel von Baden — unterm 20. Juli 1844, No. 11801, — Aufsichtspfleger: der dortige Bürger und Schuhmachermeister Franz Ignaz Weiß.

Der Maurergeselle Aloys Lerch von Baden; unterm 13. Juli 1844 No. 12068; Aufsichtspfleger: der dortige Bürger und Schlossermeister Franz Michael Weiler.

(1) Ludwigsburg. [Aufforderung.] In der Rechtsache zwischen Maria Katharina Weber aus Geislingen und ihres unehelichen Kindes Pfleger, Kläger, und dem minderjährigen Heinrich Ott, Schreinergefellens aus Thamm, dießigen Oberamts, vertreten durch seinen Pfleger Adam Jung daselbst, Beklagten, Anspruch aus unehelicher Schwängerung betreffend, hat der Beklagte, als ihm die Klage in seinem demaligen Dienstorte Grözingen, Oberamts Durlach, bekannt gemacht und er zur mündlichen Verhandlung vor Gericht geladen war, sich in die weite Welt begeben und keine Kunde von seinem Aufenthalt in die Heimath kommen lassen, auch seinen Pfleger nicht von den tatsächlichen Verhältnissen in irgend eine Kenntniß gesetzt, welche dahin führen könnte, die Klage zu beantworten oder Einreden zu begründen.

Es hat nun der Pfleger für sich selbst zu handeln, und der Beklagte sich selbst es zuzuschreiben, wenn derselbe ohne Unterweisung vom Vorgegangenen etwas versäumen müßte, was zu desselben Rechtsbehelf sich eignen könnte.

Beklagter Heinrich Ott wird daher öffentlich aufgefordert, unverweilt und spätestens bis 15. September den Pfleger zu unterweisen, widrigenfalls später der Pfleger wider ihn, im

Fall der Einsprache des Versäumens seiner Rechtsnothdurft, vom Gerichte geschützt würde.
Ludwigsburg, den 27. August 1844.
Königlich Württemberg'sches Oberamts-Gericht.

(3) Bühl. [Erbovorladung.] Kaver Reinfried von Schwarzach, welcher im Jahre 1830 nach Nordamerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seines ledig verstorbenen Bruders Martin Reinfried von Schwarzach berufen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe oder seine etwaigen Leibeserben aufgefordert, innerhalb drei Monaten bei der unterzeichneten Stelle sich zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft so wird vertheilt werden, als wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 22. August 1844.

Großherzogliches Amtskrevisorat.
Rheinboldt.

Kauf-Anträge.

Wolfach. [Fahrnißversteigerung.] In Folge Anordnung des Großh. Amtskrevisorats dahier vom 27. d. M. werden aus der Santmasse des vormaligen Bürgermeisters Joh. Baptist Baur von hier, Donnerstags den 12. September d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause folgende Fahrnisse gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, als:

verschiedene Kleidungsstücke, eine Tafel- und sechs Standuhren, eine Alabaster- und eine Cylinder-Uhr, verschiedene kleine Uhren, Spiegel und Tafeln, drei goldene Ringe und ein goldenes Kreuz; verschiedenes Schreinwerk, als: Commoden, Einser- und Doppelkästen nebst mehreren Tischen, ferner Betten und sonstiges Bettwerk nebst mehreren Matrasen, dann Bettanzüge, Tisch- und Leintücher und sonstige Leinwand, Porcellan- und Glaswaaren, Küchengeschirre und sonstig gemischter Hausrath;

wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Steigerung am folgenden Tag fortgesetzt wird, wenn am ersten Tage nicht alle Fahrnißstücke veräußert werden können.

Wolfach, den 29. Aug. 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Bührer.

(2) Lahr. [Zwangversteigerung.] Nachbeschriebene Liegenschaften des Sonnenwirths Kurz von Sulz werden

Mittwochs den 18. September d. J.,

von Morgens 8 Uhr anfangend, im Engelwirthshause daselbst, im Vollstreckungswege einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt und der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot ertheilt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

1) Ein Sester — ein zweistöckiges Wohnhaus mit dem Realwirthschaftsrecht zur Sonne in Sulz an der Berggasse No. 127, sammt Scheuer und Stallung, Schopf und ungefähr 1 Bierling Gemüsegarten beim Hause, neben Mary Burgmeyer und Basilius Bauer.

2) Ein Sester — ein anderthalbstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung und einem Schopf an der Berggasse No. 9, neben Joseph Nieder und Fidel Köfler.

3) 1 1/2 Sester Gras- und Gemüsegarten an der Kirchgasse, neben Joseph Nieder und Fidel Köfler.

4) 2 Sester Acker unterm Dammen, neben Andreas Fleig und Peter Stippich.

5) 3 Sester Acker in der Au, neben dem Au graben und Johann Kalt.

6) 1 Sester Acker im Ernet, neben Michael Köfler und Johann Sexauer.

7) 2 Haufen Reben und Geländ auf dem Dammenberg, neben Mathias Becherer und dem Gemeindegut.

8) 2 Haufen Reben auf dem Fuchsberg, neben Johann Kalt und Jakob Kromer.

9) 1 Sester Acker im Häldele, neben Felig Graf und Mathäus Geiger.

10) 3 Viertel Matten unterm Dammen, neben Gemeindegut und Landolin Köfler.

11) 1 Sester Acker in den Krummhalden, neben Christian Fleig und Johann Kollmer jung.

12) 1 Haufen Reben allda, neben obigen Anstößern.

13) 2 Sester Acker im Hettichthal, neben Landolin Fleig's Wittwe und einem Rain.

14) 2 Sester Acker auf der Ebene, neben Wendelin Wilhelm's Erben und Gegenstößer.

15) 2 Sester Acker auf dem untern Dammenberg, neben Johann Stippich und Andreas Fleig.

16) 1 Sester Acker im Dammengarten, neben Simon Wiegert und Eigenthümer selbst.

17) 1 Sester Acker im Verenerthal, neben Fidel Köfler und Friedrich Kammerer.

18) 1 1/2 Haufen Reben im Gebthal, neben Michael Desterle und Lorenz Burgmayer's Erben.

19) 1 1/4 Sester Matten auf der Metzgermatte, neben Philipp Better's Wittwe u. Phil. Kappis.

20) 1 ½ Viertel Matten im Sulzbach, neben Michael Desterle und Franz Bender.

21) ½ Sester Krautland auf der Breite, neben Christian Fleig und Joseph Rieder.

22) 1 Sester Acker im Dammengarten, neben dem Eigenthümer selbst und Gegenstöcker.

23) 2 Sester Acker im Ernet, neben Wend. Wilhelm's Erben und dem Spitalgut.

24) 1 Sester Acker auf der Rebhalden, neben Altvogt Köstler und Jakob Kollmer.

25) 1 ½ Sester Acker in den langen Stücken, neben Wendelin Wilhelm's Erben und Christian Fleig.

26) 1 ½ Sester Acker im Schwarzhafenthal, neben Jakob Rauch und Michael Köstler.

27) 2 Haufen Reben auf der Ebene, neben dem Weg and Landolin Althäuser.

28) 1 Viertel Matten auf der Weggermatte, neben Andreas Gäbler und Philipp Better's Wittwe.

Sämmtliche Liegenschaften gehören zur Sulzger Gemarkung.

Lahr, am 27. August 1844.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Blater.

(1) Sickingen, Amts Bretten. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem hiesigen Bürger und Bauern Paul Herr werden in Folge richterlicher Verfügung vom 22. Juli d. J., No. 10039,

Montags den 23. September,

Morgens 8 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause die nachbenannten Liegenschaften im Zwangswege unter dem Bemerkten öffentlich versteigert, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten werde.

Die Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Häuser und Gebäude.

1.

Eine einstöckige Behausung, Scheuer, Stalung und Schweinställe, neben Vitus Kilian und Joseph Striegel, und

20 ¾ Ruthen Haus- und Hofraithe.

2.

27 Ruthen Gras- und Baumgarten hinterm Hause.

Weinberg.

3.

21 Ruthen im Humbst, neben Franz Kirchgöfner und Peter Fuß.

Sickingen, den 30. August 1844.

Bürgermeisteramt.

Conrad.

Oberkirch. [Versteigerung einer Kurbrunnen- und Badanstalt.] In Folge gantrichterlicher Verfügung wird die zur F. Dollmättsch'schen Verlassenschaft gehörige Kurbrunnen- und Badanstalt mit der dazu gehörigen Heilquelle zu Griesbach sammt allen liegenschaftlichen Zugehörden, angeschlagen zu 35570 fl.,

Montags den 16. September,

Nachmittags 1 Uhr, in der Monsch'schen Gastwirthschaft daselbst um das Meistgebot im Ganzen zu Eigenthum öffentlich versteigert werden. Der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber erlöset wird, andernfalls bleibt Genehmigung der betheiligten Creditoren vorbehalten.

Am Kauffchilling ist ½ baar, das Uebrige in vier zu 4 Procent verzinslichen Jahresterminen zu bezahlen; es kann aber auch ein namhafter Theil desselben je nach zu treffender Vereinbarung mit dem ersten Pfandgläubiger gegen alljährliche Verzinsung zu 4 Procent längere oder kürzere Zeit stehen bleiben. Darüber sowie über die weiteren Bedingungen wird das Erforderliche am Tage der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Die Realitäten selbst werden dem Käufer sogleich nach erfolgtem Zuschlag übergeben, und da erst, wenn dieser erfolgt, auch das vorhandene Mobiliar im Werthe zu 4500 fl. veräußert werden wird, so ist demselben dadurch Gelegenheit gegeben, sich sofort die nöthige Einrichtung anzuschaffen.

Jeder Steigerer hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, und auswärtige Liebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Beschreibung der oben erwähnten Realitäten.

Dieselben bilden mit ihrem Grund und Boden ein zusammenhängendes Ganzes und bestehen aus folgenden an der Hauptstraße über den Kniebis nach Rippoldsau gelegenen Haupttheilen:

1) Das Hauptgebäude aus drei Stockwerken von Stein mit geräumigen Speichern enthält:
a. im untern Stock den Brunnen-saal mit der darin befindlichen, seit Jahrhunderten berühmten Heilquelle (Stahlsäuerling). Diese Quelle wurde im Jahr 1838 unter Leitung des Großh. Bad. Geh. Hofraths Kolreuter neu gefaßt, und hat nach dessen neuester Analyse mit Pyrmonts berühmter Stahlquelle in allen Bestandtheilen die größte Aehnlichkeit; ferner befinden sich

- in dieser Etage 1 Saal mit Nebenzimmern, eine sehr geräumige Küche mit daranstoßenden geräumigen Kellern;
- b. im zweiten Stockwerke: ein großer hoher, auch das dritte Stockwerk einnehmender Saal, 1 kleiner Saal und 18 Zimmer;
- c. im dritten Stockwerke: ein Billardsaal und 28 Zimmer.
- 2) Das Badhaus, dreistöckig von Stein, ebenfalls mit geräumigen Speichern, enthält im untern Stockwerke 24 geräumige Badkabinete, im zweiten und dritten Stock 24 Zimmer.
- 3) Das sogenannte Kesselhaus, zweistöckig, enthält den Badekessel mit Wassersprung, Wasserleitung, Waschküche und Schlachthaus.
- 4) Ein einstöckiges Gebäude von Stein, enthält Chaisenremise, Stallungen für 50 Pferde und mehrere Schlafkammern mit geräumigem Speicher; das Ganze ist mit geräumigem, geschlossenem Hof umgeben.
- 5) Eine Sägmühle, ungefähr 200 Schritte von oben beschriebenen Hauptgebäude entfernt, wozu das ganze Jahr hindurch hinreichendes Wasser zum Betrieb vorhanden ist.
- 6) Zwei Gemüsegärten, ungefähr $\frac{3}{16}$ Morgen groß, theils unmittelbar an der Küche, theils hinter dem Badhaus gelegen.
- 7) Ein Spaziergängen angelegt, mit schattreichen Bäumen, blühenden Sträuchern und üppigem Graswuchs.
- Bemerkt wird noch, daß Badeigentümer Mensch in Griesbach und dessen Rechtsnachfolger für ihre Kurgäste das Mitbenutzungsrecht der Mineral-Quelle und Promenaden, ferner, daß dem Joh. Kimmig von Griesbach das halbe Sägrecht zu obengenannter Säge zusteht.
- Oberkirch, den 28. August 1844.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Wingler.
- (3) Bretten. [Liegenschaftsversteigerung.]
Auf Antrag des Müllermeisters Johann Georg Traut von Bretten und des Vormunds der minderjährigen Kinder werden
Mittwochs den 11. September d. J.,
Nachmittags 1 Uhr, in hiesigem Rathhause saale nachbeschriebene Liegenschaften öffentl. versteigert:
a. Ein dreistöckiges Wohnhaus vor dem so-

- nannten Gottsackerthor mit 3 Mahlgängen, 1 Gerbgang und einer Schwingmühle.
- b. Ein einstöckiges Nebengebäude mit Delmühle, Hanfreibe und Lohmühle.
- c. Eine zweistöckige Scheuer mit Stallung.
- d. Eine Holzremise mit Schweinställen.
- e. Ein Anbau vor dem Hause mit 6 Schweinställen.
- f. Ein Gras- und Baumgarten hinter der Scheuer, mit Saun umgeben.
- g. Ein besonders umzäunter Gemüsgarten ebendasselbst.
- h. Ein Gras- und Baumgarten hinten und neben der Delmühle.
- i. 2 Viertel 10 Ruthen, der sogenannte Seesdamm.
- Die Bedingungen können täglich im Rathhause saale eingesehen werden.
- Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.
Bretten, den 17. August 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Groll.

Bekanntmachungen.

Ueberlingen. [Erledigte Stipendien.]
No. 9323. Bei der Kurz'schen Stiftung dahier sind vier erledigte Stipendien, jedes mit 110 fl. jährlich, an Studierende der Theologie zu vergeben. Die Competenten um dieselben, welche nicht unter 18 und nicht über 26 Jahre alt sein dürfen, werden anmit aufgefordert, ihre Bewerbungen unter Vorlage ihrer Geburts-, Studien- und Vermögenszeugnisse innerhalb 4 Wochen bei der diesseitigen Stelle einzureichen.
Ueberlingen, den 30. August 1844.
Großherzogliches Bezirksamt.
v. Faber.

(1) Buch am Horn, Amts Gerlachshausen. [Schäferei-Verpachtung.]
Montags den 16. September, Mittags 12 Uhr, wird die hiesige Schäferei, die mit 300 Stück Schafen besetzt werden kann, von nächsten Michaelis d. J. auf ein oder zwei Jahre verpachtet, wozu Lusttragende, welche sich mit legalen Zeugnissen ausweisen können, eingeladen werden.
Buch am Horn, den 27. August 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Ulmerich.